

Antrag der Fraktion der CDU

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zukunftsfest aufstellen – Anregungen des Wirtschaftsverbandes Weser für ein „Kompetenzzentrum Küste“ aufgreifen

Seit Mai 2013 befindet sich die Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) in der Umsetzung. Die Ansätze dafür gehen zurück bis zum Jahr 1999, als vom damaligen Bundesverkehrsminister Franz Müntefering (SPD) eine Projektgruppe „Konzentration der WSV auf ihre Kernaufgaben“ eingerichtet wurde. In ihrem Abschlussbericht vom 26.07.2001 schlug diese unter anderem vor, die Durchführungsverwaltung der WSV in eine Gewährleistungsverantwortung zu überführen, d. h. mehr Aufträge fremd zu vergeben, sowie Veränderungen an der Personalstruktur vorzunehmen. Der Bundesrechnungshof kritisierte mehrfach, zuletzt am 09.12.2010, dass viele Empfehlungen des Abschlussberichts nicht umgesetzt wurden. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat daher am 25.05.2012 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen das Bundesverkehrsministerium (BMVBS) mit einer umfassenden Organisationsuntersuchung der WSV sowie der Erarbeitung einer Investitionsstrategie beauftragt. Die Details der WSV-Reform basieren im Wesentlichen auf den Untersuchungsergebnissen des BMVBS.

Mit der Reform sollen unter anderem die Ämterstruktur der WSV neu organisiert, die Verwaltung effizienter und kostengünstiger gestaltet und die Wasserstraßen nach ihrer Verkehrsbedeutung priorisiert werden. Ziel ist ein effizienterer Einsatz von knappen Ressourcen. Um eine bundesweite Steuerung der WSV zu ermöglichen, sollen die Kernaufgaben seit Mai 2013 bei einer zentralen Behörde mit Sitz in Bonn, der Generaldirektion für Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS), gebündelt werden. Diese soll die Aufgaben der bisherigen Wasser- und Schifffahrtsdirektionen (WSD) übernehmen, die ihrerseits zu Außenstellen der neuen Generaldirektion werden und funktionale, WSV-weite Aufgaben übernehmen.

Im Rahmen der grundgesetzlichen Kompetenzordnung ist für die Organisation der WSV ausschließlich der Bund zuständig. Für die Nutzer (Reedereien, Schiffsführer, Besitzer von Ufergrundstücken, Betreiber von Anlegern und Umschlaganlagen) ist es zunächst nachrangig, wie die internen Verwaltungsabläufe bei der WSV organisiert sind. Für sie ist entscheidend, dass die Dienstleistungen der WSV in der gewohnt hohen Qualität angeboten werden und die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs garantiert ist. Dafür bedarf es bei der WSV klarer Zuständigkeiten und kompetenter Ansprechpartner in der Region mit eigener Entscheidungsbefugnis.

Um die regionale Präsenz und Kompetenz der WSV in den Bereichen Seeschifffahrt, Seeschifffahrtsstraßen, Seehäfen und maritime Belange zu sichern, ist eine Bündelung

der revierübergreifenden Steuerungsaufgaben für den Betrieb und die Unterhaltung der Wasserstraßen sowie das Verkehrsmanagement im Bereich von Nord- und Ostsee in einem „Kompetenzzentrum Küste“, wie vom Wirtschaftsverband Weser e.V. vorgeschlagen, sinnvoll. Dafür kämen die Außenstellen der GDWS in Kiel oder Aurich in Frage. Grundsatzangelegenheiten und die WSV-weite Ressourcensteuerung blieben im Sinne der neuen Organisationsstruktur weiter der GDWS in Bonn vorbehalten.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) bekräftigt das Ziel der WSV-Reform, ein leistungsfähiges Wasserstraßenmanagement sowie die Leichtigkeit und Sicherheit des Schiffsverkehrs auch in Zukunft sicherzustellen und die vorhandenen, knappen Ressourcen effizient einzusetzen.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass im Zuge der Umsetzung der WSV-Reform, die maritimen Aufgabenbereiche bei einer küstennahen Außenstelle der GDWS im Sinne eines „Kompetenzzentrums Küste“ gebündelt werden.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, sie fortlaufend über den aktuellen Umsetzungsstand der WSV-Reform, insbesondere im Hinblick auf Veränderung bei der Organisationsstruktur und den regionalen Zuständigkeiten der WSV zu unterrichten.

Paul Bödeker, Jörg Kastendiek, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU